

11.11.2015
207a

PRESSEMITTEILUNGEN
DER DEUTSCHEN
BISCHOFSKONFERENZ



Es gilt das gesprochene Wort!

Statement
von Bischof Dr. Franz-Josef Overbeck (Essen),
Vorsitzender der Kommission für gesellschaftliche und soziale
Fragen der Deutschen Bischofskonferenz,
bei der Pressekonferenz zur Vorstellung eines Expertentextes zu TTIP
am 11. November 2015 in Berlin

Sozialethische Relevanz des Transatlantischen Freihandelsabkommens

Die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) erregt die Gemüter. Das allein wäre noch kein Grund, dass sich auch die Kirche dazu äußert. Aber TTIP wirft zahlreiche Gerechtigkeitsfragen auf. Welche Auswirkungen hätte ein solches Abkommen auf die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt in Deutschland, in Europa und den USA? Welche Folgen hat TTIP aber auch für Drittländer, vor allem die Entwicklungsländer? Schotten sich die reichen Regionen ab oder ist TTIP ein Gewinn für alle? Papst Franziskus hat in diesem Sommer in der Enzyklika *Laudato si'* nicht nur auf die Notwendigkeit der Bewahrung der Schöpfung hingewiesen, sondern auch daran erinnert, dass wirtschaftliche, soziale und ökologische Fragen unmittelbar miteinander zusammenhängen. Deshalb dürfen Fragen des Handels nicht eng betrachtet werden, sondern müssen im Kontext ihrer Auswirkungen gesehen werden. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob durch TTIP ökologische und soziale Errungenschaften gefährdet sind. Viele Kritiker sehen durch einen Vertragsabschluss sogar Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Gefahr. Kurzum: Es geht bei TTIP nicht um Detailfragen. Deshalb hat die Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen der Deutschen Bischofskonferenz einen Expertenkreis berufen, um unter sozialethischer Perspektive Chancen und Risiken einer Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft darzulegen und sozialethische Orientierungen zu bieten.

Globalisierung gerecht gestalten: TTIP als Bestandteil einer Global Governance

Gerade als Weltkirche können wir nicht den verengten Blick der Nation oder eines Teilinteresses anlegen, sondern müssen den Blick immer weiten. Es geht

Kaiserstraße 161
53113 Bonn
Postanschrift
Postfach 29 62
53019 Bonn

Tel.: 0228-103 -214
Fax: 0228-103 -254
E-Mail: pressestelle@dbk.de
Home: www.dbk.de

Herausgeber
P. Dr. Hans Langendörfer SJ
Sekretär der Deutschen
Bischofskonferenz

letztlich um das globale Gemeinwohl. Ein Transatlantisches Freihandelsabkommen wird sich global auswirken und sich in ein weitverzweigtes Regulierungsnetz einfügen. Gut konzipiert könnte es deshalb – getragen von gemeinsamen Werten – Einfluss nehmen auf die Gestaltung der globalen Wirtschaftsordnung und auch Bestandteil einer Global Governance werden. Daher muss man auch die Frage stellen, welches Risiko damit verbunden ist, diese Gestaltungsmöglichkeit nicht wahrzunehmen. Es geht uns Bischöfen nicht um ein einfaches Ja oder Nein zu TTIP, sondern um die Frage, wie TTIP ausgestaltet werden muss, damit es einen Fortschritt für die beteiligten Länder und die internationale Staatengemeinschaft bringt. TTIP sollte also einen Beitrag zu einer globalen Ordnungs- und Strukturpolitik leisten. Das globale Miteinander im 21. Jahrhundert gerecht zu gestalten, ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit.

Sozialethischer Impuls für die notwendige gesellschaftliche Debatte

Mit dem Expertentext will die Deutsche Bischofskonferenz einen sozialethischen Impuls für die notwendige gesellschaftliche Diskussion geben. Schließlich wird TTIP auch innerkirchlich äußerst kontrovers diskutiert. Wir hoffen, dass der Text, der das Für und Wider eines solchen Abkommens abwägt, zur Versachlichung der Debatte beiträgt. Als Kirche wollen wir Anregungen liefern, wie gerechte Regeln für den freien Handel gestaltet werden sollten. Wir danken den Experten, die an dem Text mitgewirkt haben. Ihre Namen können Sie dem Vorwort entnehmen. Ich freue mich, dass zwei von ihnen – Prof. Dr. Gerhard Kruijff und Prof. Dr. Gabriel Felbermayr – heute hier sind, um Ihnen den Text nun vorzustellen.

11.11.2015
207b

PRESSEMITTEILUNGEN
DER DEUTSCHEN
BISCHOFSKONFERENZ



Es gilt das gesprochene Wort!

Statement
von Prof. Dr. Gabriel Felbermayr
(Ludwig-Maximilians-Universität München),
Mitglied des von der Kommission für gesellschaftliche
und soziale Fragen der Deutschen Bischofskonferenz
berufenen Expertenkreises,
bei der Pressekonferenz zur Vorstellung eines Expertentextes zu TTIP
am 11. November 2015 in Berlin

Diskriminierungsfreier Zugang zu den Weltmärkten ist eine notwendige, aber keineswegs hinreichende Bedingung für wirtschaftliche Entwicklung. Für erfolgreiche Entwicklung braucht es sowohl global als auch national geeignete Rahmenbedingungen. TTIP sollte ein Beitrag zur Neuordnung der globalen Regeln sein, die das letzte Mal umfassend in der Uruguay Runde 1985–1994 definiert wurden.

Deutschland ist in besonderem Maße auf gute globale Regeln angewiesen. Zwölf Millionen Jobs hängen direkt und indirekt am Exportgeschäft. Vor 20 Jahren waren es nur halb so viele. International tätige deutsche Betriebe – ob sie nun Güter exportieren oder Vorprodukte importieren oder beides tun – zahlen ihren Arbeitnehmern nachweislich bei gleicher Qualifikation höhere Löhne und bieten sicherere Jobs. Globalisierung war bisher per Saldo für die deutschen Arbeitnehmer eine Erfolgsstory.

Aber die globalen Regeln bedürfen einer permanenten Anpassung an neue technologische Möglichkeiten, z. B. die Digitalisierung an gesellschafts- und entwicklungspolitische Realitäten wie die Wahrnehmung fallender Chancengerechtigkeit oder die höhere geographische Mobilität von Menschen.

Diverse nicht-tarifäre Handelshemmnisse erschweren deutschen Unternehmen das Leben. Dies belegen viele Umfragen und statistische Untersuchungen. Die Probleme sind in den letzten Jahren eher mehr geworden, auch in den USA. Beispiele hierfür sind Buy-American Regeln, verschärfte Kontrollen zur Terrorismusbekämpfung, diskriminierende Reformen im Finanzbereich.

Kaiserstraße 161
53113 Bonn
Postanschrift
Postfach 29 62
53019 Bonn

Tel.: 0228-103 -214
Fax: 0228-103 -254
E-Mail: pressestelle@dbk.de
Home: www.dbk.de

Herausgeber
P. Dr. Hans Langendörfer SJ
Sekretär der Deutschen
Bischofskonferenz

Obwohl die Zölle im Durchschnitt niedrig sind, gibt es weiterhin stark geschützte Bereiche, z. B. Automobile, Textilien, bestimmte Lebensmittel. Es ist daher verständlich, dass die EU und die USA über den Abbau von ungerechtfertigten Behinderungen verhandeln.

Diskriminierung sollte so abgebaut werden, dass dabei absolute Schutzniveaus z. B. in der Umwelt-, Verbraucherschutz- oder Arbeitsmarktpolitik nicht abgesenkt werden. Im Gegenteil, TTIP bietet die Chance, strenge transatlantische Standards auch global durchzusetzen. Im Übrigen rühren die in diversen Studien berechneten Potentiale eines Abkommens mit den USA nicht aus der Absenkung von Standards, sondern aus der Verringerung der Kosten, die aus ihrer Unterschiedlichkeit entstehen.

Realistischer Weise wird es in TTIP aufgrund der Komplexität der Themen nur in einzelnen Bereichen zur gegenseitigen Anerkennung von Produktzulassungen oder Testverfahren kommen. Es macht daher Sinn, Gremien zur fortlaufenden regulatorischen Kooperation einzurichten. Diese müssen selbstverständlich demokratisch legitimiert sein, möglichst transparent operieren, und sollten sich auf die Aussprache von Empfehlungen beschränken. Ein Abkommen wie TTIP kann für zunächst ausgeschlossene Handelspartner negative Effekte entfalten. Wenn etwa der Abbau von Zöllen europäischen Schuhproduzenten in den USA Vorteile gewährt, dann kann das zur Verdrängung von Anbietern aus Kambodscha oder Vietnam führen. Damit solche negativen Handelsumlenkungseffekte möglichst gering ausfallen, müssen die sogenannten Ursprungsregeln großzügig gestaltet werden; es muss die gegenseitige Anerkennung von Produktzulassungen auf Drittstaaten ausgedehnt werden; und die regulatorische Zusammenarbeit muss absolut transparent erfolgen, damit alle Handelspartner über regulatorische Entwicklungen informiert sind und gegebenenfalls ihre Stimmen erheben können. TTIP darf in keinem Fall zu einer Wirtschafts-NATO führen. Parallel zu TTIP sollte die EU-Kommission ausgleichende handelspolitische Akzente für Entwicklungsländer setzen, sowohl auf WTO Ebene als auch bilateral.

Handelsliberalisierung schafft im Inland fast notwendigerweise Gewinner und Verlierer. Aus diesem Grund haben die USA das sogenannte Trade Adjustment Assistance Programm. In der EU sind solche spezifischen Instrumente nur sehr schwach ausgebaut. Die TTIP Verhandlungen wären ein guter Anlass, solche Anpassungshilfen auch in Europa anzudenken.

TTIP ist ein Abkommen in Verhandlung. Eine kritische Begleitung des Prozesses ist wichtig. Gleichzeitig kann eine abschließende Beurteilung erst erfolgen, wenn ein finaler Text vorliegt. Eine Vorverurteilung ist genauso wenig zielführend, wie eine Überhöhung.

11.11.2015
207c

PRESSEMITTEILUNGEN
DER DEUTSCHEN
BISCHOFSKONFERENZ



Es gilt das gesprochene Wort!

Statement
von Prof. Dr. Gerhard Kruij
(Johannes Gutenberg-Universität Mainz),
Mitglied des von der Kommission für gesellschaftliche
und soziale Fragen der Deutschen Bischofskonferenz
berufenen Expertenkreises,
bei der Pressekonferenz zur Vorstellung eines Expertentextes zu TTIP
am 11. November 2015 in Berlin

Ein komplexes Vorhaben wie TTIP sozialetisch zu beurteilen ist nicht einfach. Mögliche Folgen müssen abgeschätzt und bewertet, Vor- und Nachteile gegeneinander abgewogen werden. Außerdem ist noch unklar, wie das Abkommen am Ende aussehen wird. Jedenfalls bedarf es neben der sozialetischen Perspektive ökonomischen, juristischen sowie sozial- und politikwissenschaftlichen Sachverstands. Ich denke, dies ist durch die interdisziplinäre Zusammensetzung unserer Gruppe gut gelungen. Die Stellungnahme spiegelt die unterschiedlichen Einschätzungen und Abwägungen sowie Pro- und Kontraargumente wieder. Unsere zusammenfassenden Empfehlungen finden Sie ab der Seite 54. Wir wollen zu einer Versachlichung der Debatte beitragen. Denn weder Dämonisierungen noch naiver Optimismus in Bezug auf die Wirkungen von TTIP werden der Sache gerecht.

Ausgangspunkt unserer Bewertung ist der in der christlichen Sozialetik und in den meisten ökonomischen Schulen anerkannte Grundsatz, dass die Freiheit des Marktes und des Handels alleine nicht ausreichen, um gute Lebensverhältnisse für alle zu schaffen. Märkte und Handel brauchen Rahmenordnungen, und zwar nicht nur auf nationaler, sondern auch auf europäischer und letztlich auf globaler Ebene. TTIP ist dann positiv zu bewerten, wenn es einen zukunftsweisenden Beitrag zu dieser notwendigen Regulierung leistet.

Kaiserstraße 161
53113 Bonn

Postanschrift
Postfach 29 62
53019 Bonn

Tel.: 0228-103 -214
Fax: 0228-103 -254
E-Mail: pressestelle@dbk.de
Home: www.dbk.de

Herausgeber
P. Dr. Hans Langendörfer SJ
Sekretär der Deutschen
Bischofskonferenz

Aus sozialetischer Sicht sollen nicht nur die Funktionsfähigkeit der Märkte sichergestellt, sondern auch soziale und ökologische Gesichtspunkte berücksichtigt werden. Für unterschiedliche Standards müssen Lösungen gefunden werden, die bestehende derzeitige Schutzstandards im Bereich der Sicherheit, der Gesundheit, des Umwelt- und Klimaschutzes erhalten, wo immer möglich verbessern und zugleich offen bleiben für künftig notwendige neue Regeln. Wo es zu negativen Verteilungswirkungen kommt, müssen Ausgleichsmechanismen wie „soziale Puffer“ und gezielte Bildungsinvestitionen geschaffen werden. TTIP darf nicht zum Nachteil derjenigen Länder geschlossen werden, die an diesem Abkommen nicht direkt beteiligt sind. Langfristig sollte darauf hingearbeitet werden, die WTO zu einem globalen Ordnungsrahmen für einen möglichst alle Länder umfassenden fairen Welthandel auszubauen. Ethisch begründete Regeln in TTIP könnten dafür zukunftsweisend sein.

Intensiv diskutiert haben wir über das Thema „Investitionsschutz“ – entsprechend ist es das längste Kapitel. Viel Kritik an privaten Schiedsgerichten scheint uns tatsächlich zutreffend. Umgekehrt dürfen Schiedsgerichtsverfahren aber auch nicht zu lange dauern und nicht zu viel kosten. Außerdem gibt es diese Verfahren bereits in vielen Abkommen, auch in Abkommen, an denen Deutschland beteiligt ist. Wir kommen zu der Empfehlung eines internationalen Investitionsschutzgerichtshofs und fordern grundsätzlich eine regelmäßige Evaluierung des Abkommens, um Fehlentwicklungen korrigieren zu können.

Die Kritik an TTIP halten wir in vielerlei Hinsicht für berechtigt. Jedoch sind wir überzeugt, dass ein „gutes“ TTIP-Abkommen möglich ist und sehr wohl einen Fortschritt für die beteiligten Länder und für die ganze Welt sein könnte. Wir haben also viele der geäußerten Kritikpunkte als Bedingungen formuliert, unter denen man ein entsprechend verhandeltes TTIP-Abkommen gutheißen kann.

Damit es zu einem solchen „guten“ TTIP kommt und die Öffentlichkeit sich ein sachgerechtes Urteil bilden kann, braucht es mehr Transparenz. Aus Gründen der demokratischen Entscheidungsfindung muss die Öffentlichkeit besser über die laufenden Verhandlungen informiert werden und sich gezielt in den Prozess einbringen können.

Die Kirchen und zivilgesellschaftliche Organisationen werden die TTIP-Verhandlungen weiterhin begleiten. Sie sollten dies sachorientiert, nüchtern und mit überzeugenden sozialetischen Argumenten tun. Und sie sollten dafür offen sein, dass – hoffentlich – für TTIP ein Verhandlungsergebnis erreicht wird, das es erlaubt, TTIP auch aus sozialetischer Perspektive gutzuheißen. Sollte dies gelingen, wäre das ein großer Erfolg: Ein solches TTIP hätte die Chance, die Entwicklung in den USA und der EU und letztlich auch weltweit nachhaltig positiv zu beeinflussen und neue Handlungsspielräume zu eröffnen.